

## Spezielle Teilnahmebedingungen der Quantum Photonics 2026

### 1. Titel, Termine & Kosten

#### 1.1 Titel: Quantum Photonics

Termin: 05. – 06. Mai 2026  
Veranstalter: Messe Erfurt GmbH,  
Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt, Deutschland  
Ort: Messe Erfurt  
Öffnungszeiten:  
Aussteller: Di: 07:00 – 18:00 Uhr  
Mi: 08:00 – 18:00 Uhr  
Besucher: Di: 12:00 – 18:00 Uhr  
Mi: 09:00 – 18:00 Uhr

Anmeldeschluss: 01. März 2026

Aufbau: Mo., 04.05.2026, 09:00 – 20:00 Uhr  
Di., 05.05.2026, 07:00 – 11:30 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau am Tag des Messebeginns bis 07:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert, sofern nicht anders darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Aussteller nicht geltend gemacht werden.

Abbau: Mi., 06.05.2026, 18:00 – 22:00 Uhr  
Do., 07.05.2026, 08:00 – 18:00 Uhr

Mit dem Abbau der Stände kann nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes ist nicht statthaft und kann mit einer Vertragsstrafe von mind. 50% der Standmiete geahndet werden. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von der Ausstellungsfläche entfernt und kostenpflichtig eingelagert.

### 1.2 Verlängerte Aufbauzeiten

Für Aussteller mit eigenem Standbau besteht nach vorheriger Genehmigung durch die Messe Erfurt in Ausnahmefällen die Möglichkeit bereits am Sonntag, 03.05.2026 von 10:00 – 18:00 Uhr mit dem Aufbau zu beginnen. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich bei der Messe Erfurt einzureichen. Die Kosten für einen zusätzlichen Bautag belaufen sich auf 400,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer pro Aussteller.

### 1.3 Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung. Die Mindestgröße der Stände beträgt 9 m<sup>2</sup>. Die Standmiete schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauezeit
- Allgemeine Bewachung sowie allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung), Sanitätsdienst

### 1.4 AUMA-Beitrag

Zur Wahrung der Interessen und Belange der auf Messen und Ausstellungen ausstellenden Branchen und der Veranstalter, sowie zur Qualitätssicherung für den Messestandort Deutschland, wird bei den Ausstellern ein Fachverbandsbeitrag zur Unterstützung der Arbeit der Fachverbände des deutschen Messewesens erhoben. Der Fachverbandsbeitrag wird durch und für den AUMA – Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. erhoben, vom Veranstalter berechnet und direkt an den AUMA abgeführt und beträgt 0,60 € je m<sup>2</sup> Standfläche. Der AUMA-Beitrag ist im Standpaketpreis bereits inkludiert.

### 1.5 Mitaussteller

Mitaussteller sind Firmen / Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Angebot und Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt wird pro Mitaussteller berechnet. Die Höhe und die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

### 1.6 Müllpauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Müllpauschale in Höhe von 40,00 € pro Aussteller zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben. Die Berechnung der Müllpauschale erfolgt mit der Standmiete. Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

### 1.7 Energiepauschale

Für die Abdeckung der energetischen Grundlast wird eine Energiepauschale in Höhe von 50,00 € pro Aussteller zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben. Die Berechnung der Energiepauschale erfolgt mit der Standmiete.

### 1.8 Werbepauschale / Messekatalog (print & online)

Der Katalog und die Internetseite enthalten ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis. Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze Beschreibung des Unternehmens, allgemeine Branchenangaben laut der aktuellen Nomenklatur (Branchenverzeichnis), Hallen- und Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Dem Aussteller entstehen bei Einlösung der Einladungen keine weiteren Kosten.

Für die genannten Leistungen wird eine Werbepauschale in Höhe von 450,00 € zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben. Die Gebühr ist obligatorisch und wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Zusätze und Texterweiterungen im Katalog sind gegen Zusatzgebühr möglich.

### 2. Vertragsabschluss und Zulassung

Die Bestellung der Standfläche erfolgt durch Einsendung der Ausstelleranmeldung. Mit der Zusendung der Standbestätigung durch die Messe Erfurt GmbH kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und der Messe Erfurt GmbH zustande. Die Messe Erfurt GmbH ist berechtigt, nicht vollständig ausgefüllte Anmeldungen zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung des Verzeichnisses der Angebotsbereiche entsprechen. Über die Zulassung entscheidet die Messe Erfurt GmbH. Im Falle der Zulassung wird eine schriftliche Bestätigung erteilt.

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgen nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen.

### 3. Technische Ausstattung und Onlineshop

Trennwände und Standbau sind im Flächenmietpreis nicht enthalten und müssen separat bestellt werden. Obligatorische Standbauleistungen sind dem Aussteller-Anmeldeformular zu entnehmen. Die technische Ausstattung ist im Onlinebestellsystem unter [www.quantum-photonics.de](http://www.quantum-photonics.de) zu bestellen. Der Aussteller erhält nach der Zulassung zur Veranstaltung per E-Mail seine persönlichen Zugangsdaten für die Onlinebestellung. Die vom Aussteller getätigten Bestellungen sind verbindlich. Der Aussteller haftet gemäß den geltenden Mietbedingungen für die durch ihn bzw. sein Personal entstandenen Beschädigungen an gemieteten Standbauten, Leihmobiliar oder sonstigem Mietgut. Für jede Bestellung technischer Leistungen, die nach dem 15. März 2026 einget, wird 10% Aufschlag, auf den im Onlinebestellsystem genannten Preis erhoben.

### 4. Aussteller- und Parkausweise

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände sowie zu den Messehallen ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal ab 9m<sup>2</sup> zwei Ausstellerausweise (bei weniger als 9m<sup>2</sup>: einen Ausstellerausweis) und im Bedarfsfall für je weitere volle 10m<sup>2</sup> Standfläche in der Halle und je 50m<sup>2</sup> Standfläche im Freigelände einen weiteren Ausweis kostenfrei. Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Das Parken im Messegelände ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Sämtliche Ausweise können über das Onlinebestellsystem bestellt werden und sind ab dem ersten Aufbau- bzw. zur Messeveranstaltung bei der Messe Erfurt GmbH abzuholen. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Onlinebestellsystem.

### 5. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden.

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

## 6. Standparty

Standpartys außerhalb der Besucheröffnungszeiten sind bis maximal 2 Stunden nach Messeende zulässig. Standpartys sind in jedem Falle genehmigungspflichtig und bis spätestens 4 Wochen vor Messebeginn beim Projektteam anzumelden. Eventuelle Zusatzkosten für Bewachung oder Reinigung werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

## 7. Außerordentliche behördliche Anordnung

(a) Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag wird rückabgewickelt und eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Sollte es der Messe Erfurt GmbH möglich sein, die Veranstaltung durch eine zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen weiterhin Bestand und die Messe Erfurt GmbH wird den Aussteller über den geänderten Termin und/oder die geänderte Zeit der Durchführung unverzüglich in Textform informieren. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Die Messe Erfurt GmbH ist aber berechtigt, vom Aussteller den Ersatz entstandener Kosten aus von ihm erteilten Aufträgen zu verlangen. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.

(b) Tritt der Aussteller ohne eine unter Punkt (a) genannte Grundlage vom Vertrag zurück, greifen die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA, insb. die Punkte 4 und 5.

## 8. Besondere Vereinbarungen und Hinweise

Die aktuelle weltwirtschaftliche Lage kann zu Engpässen oder Ausfällen bei der technischen Versorgung der Messe Erfurt, insbesondere bei der Belieferung mit Strom, Wasser und Heizmedien führen. Den Parteien ist bewusst, dass solche Ereignisse nicht vorhersehbar, nicht kalkulierbar und nicht beeinflussbar sind und dass Vorkehrungen zur Sicherstellung der Versorgung bei solchen Engpässen oder Ausfällen nicht mit zumutbarem Aufwand getroffen werden können.

Deshalb hat die Messe Erfurt das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn es zu Engpässen oder Ausfällen bei der technischen Versorgung der Messe Erfurt, insbesondere bei der Belieferung mit Strom, Wasser oder Heizmedien kommt, es sei denn, die Leistungserbringung durch die Messe Erfurt ist weder gefährdet noch unmöglich. Im Falle des Rücktritts sind die bis dahin erbrachten Leistungen zurückzugewähren. Im Übrigen trägt jede Partei ihre Aufwendungen selbst. Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund der Ausübung dieses Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen.

**Diese Speziellen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Technischen Richtlinien für Messen und Ausstellungen des Veranstalters sowie den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe Erfurt. Beides können Sie auf der Veranstaltungshomepage einsehen: [www.quantum-photonics.de](http://www.quantum-photonics.de).**